

Liebe Schülerinnen und Schüler,

coronabedingt gelten sowohl in der Sekundarstufe I wie auch in der Sekundarstufe II ab sofort folgende einheitliche Regelungen (die ggf. anders lautende Regelungen außer Kraft setzen):

a) **Alle Krankmeldungen** von Schüler*innen **MÜSSEN sofort am 1. Tag der Krankheit telefonisch** oder **per Mail** über das **Sekretariat** erfolgen (Sek. I: Sekretariat Frau Kneip/Frau Handau; Sek. II: Sekretariat Frau Kniepkamp; siehe auch Homepage). Der Grund der Erkrankung muss nur im Fall c) notwendigweise genannt werden. Für schriftliche Entschuldigungen und Atteste gelten die alten Fristen. Neu für die Sek. I ist die schon seit langem für die Sek. II geltende Regelung, dass schriftliche Entschuldigungen umgehend, spätestens aber 14 Tage nach Rückkehr in den Unterricht bei der Klassenleitung vorliegen müssen.

b) Bei **Quarantänen MUSS** wie bei a) **sofort am 1. Tag** Tag (incl. der voraussichtlichen Dauer) das **Sekretariat** informiert werden (siehe unter a). Zusätzlich müssen in der Oberstufe alle den Schüler/die Schülerin unterrichtenden Lehrer*innen informiert werden, damit diese die Schüler*innen mit Aufgaben versorgen können. Die Quarantäne-Informationen werden nicht durch die Sekretariate oder die Leitfachlehrer*innen weitergegeben.

c) Eine **Corona-Erkrankung MUSS, sofort wenn der Befund vorliegt**, dem **Sekretariat telefonisch** (per Mail, wenn das Sekretariat nicht erreichbar oder besetzt ist) mitgeteilt werden. **Die telefonische Erreichbarkeit für Rückfragen durch die Schulleitung muss sichergestellt sein. Nachmittags oder am Wochenende muss die Schulleitung umgehend per Mail informiert werden.**

Wir bitten um Ihr / euer Verständnis für diese kurzfristigen Änderungen und um Beachtung des Vorgehens.

Vielen Dank!

Andreas Gather